



Hygienekonzept

TC Neustadt / Donau

24. Mai 2021

TC Neustadt/Do e.V.

Raffineriestr. 110, 93333 Neustadt/Donau

Organisatorisches

- Durch **Vereinsanhänge** sowie durch Veröffentlichung auf der **Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Vorstände und Trainer über die entsprechenden **Regelungen und Konzepte informiert und geschult**.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Dieses Hygienekonzept wird bei Änderungen der Rahmenbedingungen jeweils entsprechend angepasst und kommuniziert.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen auf unserer Vereinsanlage hin.
- Jeglicher **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) **ist untersagt**.
- Personen mit **Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen** sowie Personen mit **unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen** jeder Schwere wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training / Wettkampf untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, die **Hände regelmäßig zu desinfizieren**. Desinfektionsmittel wird am Eingang zum Vereinsheim bereitgestellt.
- Bei plötzlich einsetzendem Regen ist jeder selbst dafür verantwortlich, die Abstandsregeln einzuhalten. Ansammlungen, z.B. unter Vordächern, sind nicht erlaubt. Sollte ein Unterstellen mit Abstand nicht möglich sein, ist die Anlage zu verlassen. **Sollte die Einhaltung der Abstandsregeln nur kurzfristig nicht möglich sein, so ist in diesen Fällen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen**.
- Es darf **nur mit eigenen Schlägern** gespielt werden, ein Tausch ist nicht erlaubt, um die Übertragung von Viren zu vermeiden. Eine Übertragung durch Tennisbälle schließen Virologen aus.
- Da auf der Vereinsanlage keine hoch frequentierten Kontaktflächen vorhanden sind, ist beim TC Neustadt/Do keine regelmäßige Desinfektion solcher Flächen erforderlich.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten.
- Unsere Mitglieder wurden auf die Bestimmungen bei der **Bildung von Fahrgemeinschaften** hingewiesen (insbesondere das Tragen von Mund-Nasen-Schutz / FFP2-Masken).
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt** (Ausnahme: Wettkampfspele von Jugendlichen, siehe unten).
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt. Das Clubheim mit Gastronomie bleiben geschlossen, eine Entnahme von Getränken aus dem Kühlschrank ist jedoch möglich.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die **Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt, ein Hinweis hierauf erfolgt bereits beim Betreten der Anlage.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen zuzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Eltern/Kind).
- **Auf der Anlage ist**, von allen Personen ab 15 Jahren, **eine FFP2-Maske zu tragen**. Bei Kindern zwischen sechs und 14 Jahren ist eine „Alltagsmaske“ ausreichend. Auf dem Platz darf diese abgesetzt werden.

Maßnahmen während des Trainings

- Sämtliche **Trainingseinheiten werden dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die **Trainingsgruppen** auch **immer gleich** gehalten.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Unsere **Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe von max. 5 Personen + Trainer**.
- Trainieren mehrere Gruppen gleichzeitig, benutzt jede Gruppe einen eigenen Platz. Hierdurch sind die Gruppen während des Trainings durch einen **ausreichend großen Sicherheitsabstand** vor einer Übertragung geschützt.

Maßnahmen zur Testung

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten, dies gilt für alle Veranstaltungen und Wettbewerbe
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.

Weitere Maßnahmen während des Aufenthalts

- Die Spieler sind angehalten, durch geeignete Maßnahmen den **Begegnungsverkehr zu reduzieren**.
- Alle Personen müssen sich **zu Beginn des Aufenthalts auf einem dafür vorgesehenen Formular registrieren** und vor Verlassen des Geländes dieses im Briefkasten deponieren. Die Formulare dienen der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und werden **nach Ablauf von 30 Tagen vernichtet**. Hiervon **ausgenommen** sind die Teilnehmer an **geleiteten Trainingseinheiten** (Nachverfolgung durch Trainer) sowie an **Wettkämpfen** (Nachverfolgung durch Spielbericht).
- Die Ausübung des Sports erfolgt grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- **Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen**, die Toiletten sind geöffnet

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- **Wettkämpfe werden ohne Zuschauer ausgetragen**. Bei Jugendspielen dürfen je Mannschaft bis zu zwei betreuende Erwachsene anwesend sein. Die Kontaktinformationen dieser Personen sind zu dokumentieren und nach 30 Tagen wieder zu vernichten.
- Mannschaftsführer der **Gastmannschaften müssen** von unseren Mannschaftsführern darüber rechtzeitig vor Spielbeginn **informiert werden**.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter).
- Am Wettkampf dürfen **nur Athleten** teilnehmen, welche **keine Krankheitssymptome** vorweisen, in den **letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person** hatten oder innerhalb der **letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet** waren.
- Auch für die Athleten gilt die **Nachweispflicht von negativen Tests**. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Für Zuschauer gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Maske ist auch auf dem Sitzplatz zu tragen.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche **keine Krankheitssymptome** vorweisen, in den **letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person** hatten oder innerhalb der **letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet** waren.
- Sämtliche Zuschauer haben einen entsprechenden **Testnachweis** (PCR- bzw. Schnelltest) vorzulegen. Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch den Betreiber bzw. Veranstalter durchgeführt werden.